

RS OGH 1928/3/19 Os162/28, 13Os145/80

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 19.03.1928

Norm

StPO §287

Rechtssatz

Der Umstand, daß dem Angeklagten die Verständigung von dem Gerichtstage nicht zugestellt werden konnte, weil er unbekanntes Aufenthaltes ist, steht der Durchführung der Verhandlung über die Nichtigkeitsbeschwerde nicht entgegen.

Entscheidungstexte

- Os 162/28

Entscheidungstext OGH 19.03.1928 Os 162/28

Veröff: SSt VIII/43

- 13 Os 145/80

Entscheidungstext OGH 18.12.1980 13 Os 145/80

Vgl auch; Beisatz: Durchführung des Gerichtstages über die Nichtigkeitsbeschwerde der Staatsanwaltschaft in Abwesenheit des nicht verständigten, durch einen gemäß § 41 Abs 2 StPO beigegebenen - zwar geladenen, aber ebenfalls ausgebliebenen - Verteidiger vertretenen Angeklagten. (T1)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1928:RS0100166

Dokumentnummer

JJR_19280319_OGH0002_0000OS00162_2800000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at